

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 25.07.2011,  
Beginn: 18:30, Ende: 20:50, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Frau Marina Fassner

Herr Robert Ganz

Herr Wolfram Gothe

Frau Eva Gredel

Herr Christian Mildenberger

anwesend ab TOP 3

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

Frau Claudia Stauffer

Herr Michael Till

## **SPD**

Herr Klaus Beß

Herr Hans Hufnagel

Herr Kai Rill

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

## **FW**

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

Frau Heidi Sennwitz

## **GLB**

Frau Ulrike Grüning

Herr Klaus Tribskorn

## **Verwaltung**

Herr Hans Faulhaber

Herr Reiner Haas

Herr Robert Raquet

**Schriftführer**  
Herr Lothar Ertl

**Abwesend**

**CDU**  
Herr Bernd Kieser

**FW**  
Herr Thomas Zoepke

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 18.07.2011 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Schon vor Beginn der Sitzung hatten sich vor dem Rathaus ca. 80 Geothermie-Gegner zu Protesten eingefunden, die dann auch den Sitzungssaal in Beschlag nahmen.

Aufgrund dieser Situation wurde auf Antrag des Bürgermeisters TOP 8, die Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger, vom Gemeinderat einstimmig vor die eigentliche Sitzung des Gemeinderates gelegt.

Danach stellten einige Besucher Fragen zum Geothermiekraftwerk, die vom Bürgermeister aufgrund der schwierigen akustischen Situation so weit als möglich beantwortet wurden.

Bürgermeister Dr. Göck ging nochmals auf die Historie des Projektes ein, das zu Beginn von allen Fraktionen im Rat einstimmig getragen wurde. Bei der späteren Abstimmung votierten die Freien Wähler nicht mehr für das Geothermiekraftwerk und die Grüne Liste enthielt sich der Stimme. Wie der Bürgermeister betont, wäre der Vertragsausstieg nur unter Inkaufnahme von Schadensersatzansprüchen in Millionenhöhe möglich gewesen.

Für die Bürgerinnen von Brühl, Rohrhof und Ketsch wird alles erdenklich mögliche getan, um Schäden für Menschen und Häuser abzuwenden.

Nach etwa einer halben Stunde wurde die Diskussion beendet und hierbei drückte am Ende Thomas Gaisbauer von der Brühler Initiative seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Gesprächsfaden nicht abreißt und man mit der Gemeinde und der Firma Geoenergy im Gespräch bleiben möchte.

#### **TOP: 1 öffentlich**

##### **Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

#### **TOP: 2 öffentlich**

##### **A. Bebauungsplan "Südliche Hauptstraße" - Satzungsbeschluss B. Örtliche Bauvorschriften nach LBO zum Bebauungsplan "Südliche Hauptstraße" - Satzungsbeschluss - 2011-0098**

##### **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Den Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen hierzu wird zugestimmt; der vorliegende Bebauungsplan i.d.F. vom 25.07.2011 ist entsprechend überarbeitet.

Die örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 25.07.2011 sind entsprechend überarbeitet.

2. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan "Südliche Hauptstraße" in der Fassung vom 25. Juli 2011 als **Satzung**.
3. Auf Grund § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 GemO beschließt der Gemeinderat die örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 25. Juli 2011 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Südliche Hauptstraße" als **Satzung**.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	17
dagegen	2
Enthaltungen	1

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.02.2011 dem Bebauungsplanentwurf "Südliche Hauptstraße" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 10.02.2011 zugestimmt.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung nach § 3, Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Brühler Rundschau -Amtsblatt für die Gemeinde Brühl- am 18.03.2011 satzungsgemäß öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist beim Bürgermeisteramt vorgebracht werden können.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 28.03.2011 bis 29.04.2011.

Von der Planung berührte Träger öffentlicher Belange wurden unter Überlassung des Bebauungsplanentwurfs zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert.

Fristgerecht eingegangene Anregungen werden in der **Anlage** mit den Stellungnahmen der Verwaltung und den entsprechenden Abwägungsvorschlägen aufgeführt (dabei werden nur Bebauungsplanrelevante Punkte behandelt).

Anschreiben, die lediglich allgemeine Hinweise oder Zustimmung beinhalten, werden nicht aufgeführt.

Im vorliegenden Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften jeweils in der Fassung vom 25.07.2011 sind die Änderungen entsprechend der Abwägungsvorschläge bereits eingearbeitet.

Der Bebauungsplan liegt während der Sitzung auf; jede Fraktion hat vorab einen kompletten Plansatz mit Anlagen erhalten.

**Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte ausführlich die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen. Seinen Abwägungsvorschlägen wurde im Anschluss mehrheitlich zugestimmt. Die wesentlichen Einwände kamen aus dem Bereich Artenschutz, wo er erläuterte, dass die Gutachter trotz vier Begehungen keine dort lebenden Zauneidechsen gefunden hätten und daher keine Umsiedlungsaktion wie an anderer Stelle in Brühl nötig sei. Als Ersatz für verlorene Brutstätten wurden Nistkästen für Mauersegler und Fledermäuse montiert. Sobald der Plan Rechtskraft erlange, werden man die Erschließungsstraße ausbauen und könne die zehn Bauplätze dort verkaufen, so Dr. Göck.

Allgemein positiv wurde dieser Bebauungsplan von den 3 großen Fraktionen aufgenommen.

Bereits seit Jahrzehnten wurde auf die Ortskernsanierung hingearbeitet, wie Gemeinderat Gothe für die CDU-Fraktion betonte.

Gemeinderat Schnepf (SPD) signalisierte ebenfalls mehrheitlich Zustimmung, seine Fraktion sei auch für den Naturschutz, „aber man kann alles übertreiben“, kommentierte er die wochenlangen brieflichen Auseinandersetzungen zwischen Gemeinde, Naturschutzbehörde, Nabu und Gutachter, ob es nun Zauneidechsen dort gebe oder nicht.

Auch Gemeinderat Fuchs von den Freien Wählern freute sich, dass durch diese Bebauung das Ortsbild eine deutliche Aufwertung erfahren werde.

Lediglich die Grüne Liste lehnte diesen Beschlussvorschlag ab, da nach Ansicht von Gemeinderat Triebkorn die Bebauung dort zu massiv werde.

**TOP: 3      öffentlich**  
**Konzessionsvertrag Strom - Vergabe eines Beratervertrages**  
2011-0090

Wie bereits mehrfach im Gemeinderat behandelt, stehen für die Stromversorgung im Anschluss an den am 30.11.2012 auslaufenden Strom-Konzessionsvertrag zwei Lösungswege zur Auswahl: Abschluss eines weiteren Konzessionsvertrages oder Gründung einer Netzgesellschaft. Für die zweite Lösung sind dann wiederum mehrere Ausgestaltungsvarianten denkbar; hier ist in jedem Fall das Hinzuziehen eines externen Beraters gewünscht und geboten (§ 107 GemO).

Die Verwaltung hat Angebote geeigneter Kommunalberater eingeholt und in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat ausgewertet. Zum einen liegen Angebote vor der Firmen EST GmbH, Essen, für die technisch-wirtschaftliche Beratung sowie von Rechtsanwalt und Steuerberater Dipl.-Finanzwirt (FH) Karl-Ernst Kappel für die rechtliche Prüfung und Beratung. Zum anderen ein Angebot der Firma BBH Becker Büttner Held, Berlin, das beide Verfahrensabschnitte umfasst.

Auf Wunsch des Gemeinderates hat die Verwaltung bei den Anbietern erreicht, dass die Angebote in puncto Vergleichbarkeit nachgebessert wurden. Außerdem sind jetzt Pauschalpreise kalkuliert, so dass der Kostenrahmen überschaubarer ist.

Nach Prüfung der Angebote erscheint der Verwaltung das kombinierte Angebot der EST GmbH und des Rechtsanwalts Kappel im Kosten-Nutzen-Verhältnis günstiger als das der Firma BBH. Die Angebote liegen den Fraktionen vor.

Entsprechend dem Vorschlag des Bürgermeisters und mit Zustimmung des Gemeinderates hat sich in der Gemeinderatssitzung am 11.07.2011 Rechtsanwalt Kappel aus Herrenberg dem Gremium vorgestellt. In der öffentlichen Sitzung stellt sich noch Herr Thomas Daun von der Firma EST GmbH in Essen vor.

Gegenüber der Gründung einer Netzgesellschaft ist die bloße Fortsetzung eines Stromkonzessionsvertrages weniger aufwändig, da der Gemeindetag Baden-Württemberg zusammen mit der EnBW einen Musterkonzessionsvertrag Strom erarbeitet hat. Hier wären dann anhand von Kriterien, die die Gemeinde vorgibt, von allen Bewerbern Angebote einzuholen und entsprechend den rechtlichen Vorgaben auszuwerten.

So könnten die Regelungen in den Endschafftsbedingungen (Übernahmewert der Anlagen bei Ablauf), bei der Kündigungsklausel, der Regelung der Kostenlast bei Leitungsverlegungen auf Wunsch der Gemeinde (z.B. zu Gunsten von Vereinen) sowie der Darlegung der vorgesehenen Investitionen noch verbessert werden.

Der beauftragte externe Berater würde hier auf Stunden-, bzw. Tagesbasis hinzugezogen werden, was sicherlich eine Senkung der Beratungskosten bedeuten würde.

Die Verwaltung empfiehlt, auch nach nochmaliger Rücksprache mit der Gemeinde Hirschberg, wo RA Karl-Ernst Kappel den Prozess bisher nach dortiger Aussage kenntnisreich, ergebnisoffen und unaufdringlich begleitet hat, die beiden Büros EST und Kappel zu beauftragen.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Vor Eintritt in die Behandlung des TOP beantragt Gemeinderat Till im Anschluss an die Vorstellung und Beratung, keinen Beschluss zu fassen, sondern vor einer Entscheidung über die Auftragsvergabe erst noch ein zweites Beratungsunternehmen zu hören.

Herr Daun stellt das Unternehmen EST vor und erläutert, dass die Gemeinden eine große Bandbreite an rechtlichen Möglichkeiten nach dem Auslauf des Konzessionsvertrages haben. Nicht alles, was rechtlich möglich ist, macht aber Sinn, so Herr Daun, wie die Einstandspreise für ein Netzkauf in jedem Einzelfall zu prüfen sind. Erst wenn die Umrisse des Kaufpreises und der Entflechtungskosten hinreichend erkennbar sind, wird man die Möglichkeiten, die wirtschaftlich darstellbar sind, aufzeigen können.

Die Verhandlungen mit der EnBW sieht Herr Daun als schwierig aber lösbar an, durch die Rechtsprechung und die Gesetzgebung hat sich vieles zum Vorteil der Kommunen verbessert. Die Aufteilung zwischen Rechtsanwalt Kappel und EST sieht so aus, dass EST die techn. wirtschaftlichen Auswirkungen prüft und beurteilt, wohingegen Rechtsanwalt Kappel sich den rechtlichen bzw. steuerrechtlichen Fragen widmet.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

**TOP: 4 öffentlich**

**Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die  
Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen  
der "Verlässlichen Grundschule" und "Hort an der Schule"**

2011-0089

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	19
dagegen	2

**I. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes**

Aufgrund einer Gesetzesänderung haben ab 2011 Kinder aus Familien, die Leistungen nach dem II. oder XII. Buch des Sozialgesetzbuches beziehen, einen Rechtsanspruch auf Teilhabe- und Bildungsförderung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. der Sozialhilfe. Von den Leistungen können auch Kinder aus einkommensschwachen Familien, deren Einkommen/Vermögen zur Deckung der Bedarfe für Bildung und Teilhabe nicht ausreicht, profitieren. Hilfebedürftigen Eltern werden neue Möglichkeiten eröffnet, die Zukunftschancen ihrer Kinder zu verbessern. Das Bildungspaket ist so konzipiert, dass diese Förderung direkt bei den Kindern ankommt, die sie auch wirklich brauchen. Das Bildungspaket setzt daher auf Sach- und Dienstleistungen. Neben Leistungen für Klassenfahrten, Schulausflüge, persönlichen Schulbedarf und Schülerbeförderung fällt darunter auch die schulische Verpflegung. Schülerinnen und Schüler, die eine Schule besuchen, an der eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird, wie in Brühl bei der Jahnschule und der Schillerschule, bekommen einen Zuschuss zum Mittagessen abzüglich eines Eigenanteils von 1,- € pro Mahlzeit.

Die Gebühren für das Mittagessen sind in der Satzung unter § 7 geregelt und enthielten in den letzten beiden Stufen einen aus sozialen Gründen verminderten Beitrag zum Mittagessen von 15,- €.

Dieser Betrag soll ebenso wie die freie Ferienverpflegung für diese Stufen zukünftig entfallen, da nach dem neuen Bildungs- und Teilhabegesetz der Rhein-Neckar-Kreis auf Antrag der Eltern einen Zuschuss in Höhe von 30,34 € leistet. Bei den Eltern würde pro Monat ein Eigenanteil von im Durchschnitt 18,66 € verbleiben.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Gebührentabelle vereinfacht da weitere Kostendifferenzierungen nicht erfolgt sind. Zusätzlich wurde für die Eltern die Möglichkeit geschaffen das komplette Mittagessen inkl. der Ferienverpflegung en bloc zu buchen.

## Alte Fassung

### § 7 Mittagessen/Gebühren

- (1) Es besteht für die Kinder der Betreuungsangebote die Möglichkeit der Mittagverpflegung.  
 (2) Monatliche Kosten für die Schulzeit:

Betreuungsabschnitte	voller Betrag ab 3.401,-- € brutto ohne Ferienverpflegung	2.801,-- € bis 3.400,-- € brutto ohne Ferienverpflegung	2.401,-- € bis 2.800,-- € brutto ohne Ferienverpflegung	1.801,-- € bis 2.400,-- € brutto ohne Ferienverpflegung	1.201,-- € bis 1.800,-- € brutto einschließlich Ferienverpflegung	900,-- € bis 1.200,-- € brutto einschließlich Ferienverpflegung
Verpflegung 5 Tage/Woche	42,00 €	42,00 €	42,00 €	42,00 €	15,00 €	15,00 €
Verpflegung 4 Tage/Woche	33,50 €	33,50 €	33,50 €	33,50 €		
Verpflegung 3 Tage/Woche	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €		
Verpflegung 2 Tage/Woche	17,00 €	17,00 €	17,00 €	17,00 €		

- (3) Kosten für die Ferienverpflegung:  
 Die Ferienverpflegung kann grundsätzlich nur wochenweise gebucht werden und beträgt pro Essen 2,50 €. Bei monatlichen Einkünften bis zu einem Brutto von 1.800,-- € ist die Ferienverpflegung in der Monatsgebühr von 15,-- € enthalten.  
 (4) Bei Anmeldung zum Essen für 2 oder 3 Tage müssen die Wochentage festgelegt werden

## Neue Fassung

### § 7 Mittagessen/Gebühren

- (1) Es besteht für die Kinder der Betreuungsangebote die Möglichkeit der Mittagverpflegung.  
 (2) Monatliche Kosten:

Betreuungsabschnitte	ohne Ferienverpflegung	incl. kompletter Ferienverpflegung
Verpflegung 5 Tage/Woche	42,00 €	49,00 €
Verpflegung 4 Tage/Woche	33,50 €	39,50 €
Verpflegung 3 Tage/Woche	25,00 €	29,00 €
Verpflegung 2 Tage/Woche	17,00 €	20,00 €

- (3) Kosten für wahlweise Ferienverpflegung:  
 Die Kosten betragen 2,50 € pro Essen.  
 (4) Bei Anmeldung zum Essen für 2,3 oder 4 Tage müssen die Wochentage festgelegt werden

## II. Gebührenerhöhung

Wie die Anlage 1 zeigt, hat sich der Kostendeckungsgrad der Betreuungseinrichtung an der Jahnschule auf 42,65 % im Jahr 2010 und beim Hort der Schillerschule auf 47,53 % verringert. Dies hängt insbesondere mit höheren Personalausgaben zusammen.

Grund hierfür ist neben den stark gestiegenen Kinderzahlen und dem damit verbundenen Personalmehrbedarf der Tarifabschluss für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst aus dem Jahr 2009. Konkret bedeutete dieser eine Steigerung der Lohnkosten von 6,38 % in der Betreuungseinrichtung Jahnschule bzw. 7,90 % in der Einrichtung Schillerschule. Zur Verbesserung dieses Kostendeckungsgrades schlägt die Verwaltung deshalb folgende Gebührenanpassungen vor.

#### 1. Benutzungsgebühren für die „Verlässliche Grundschule“

Hier wurden die letzten Änderungen zum 01.08.2005 vorgenommen. Nach Ansicht der Verwaltung sollte die Benutzungsgebühr für die Schulzeit von 45,-- auf 55,-- € für das 1. Kind und für das 2. Kind von 22,50 € auf 27,50,-- € angehoben werden. Die Betreuung in der Schulzeit beträgt rund 2 ½ Stunden täglich. In Anlehnung an diese Erhöhung erfolgt auch die Anpassung der Gebühren für die Inanspruchnahme der Früh- oder Spätgruppe auf 12,50 € bzw. 25,00 € (6,25 € bzw. 12,50 € für das 2. Kind) Eine Erhöhung der Gebühren für die Ferienbetreuung ist nicht geplant.

#### 2. Hausaufgabenbetreuung

Dieser Gebührentatbestand umfasst die Hausaufgabenbetreuung soweit diese **nicht** im Rahmen des Hortbesuches erfolgt. Beim Besuch des Hortes ist diese dort in das Leistungspaket integriert und fällt damit unter die Hortbezuschung des Landes. Anders verhält es sich mit der Hausaufgabenbetreuung als Zusatzangebot. Hier erhält die Gemeinde nur minimale Zuschüsse. Gleichzeitig muss qualifiziertes pädagogisches Personal eingesetzt werden da das Angebot immer stärker von lernschwachen Schülern genutzt wird und daher auch einen Art Förderungscharakter entwickelt hat. Dieser Personaleinsatz ist kostenintensiv, Versuche das Angebot mit studentischen Hilfskräften zu betreiben verliefen in der Vergangenheit negativ (mangelnde Zuverlässigkeit). Um die Hausaufgabenbetreuung wenigstens personalkostendeckend zu betreiben, schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Beiträge um 10,00 € pro Monat vor. Auf eine zusätzliche Hinzurechnung der Sachkosten hat die Verwaltung aus sozialen Erwägungen verzichtet.

### Alte Fassung

#### § 4

#### **Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr „Verlässliche Grundschule“**

(1) Die Benutzungsgebühren bemessen sich nach der Zahl der Kinder, die das Betreuungsangebot im Rahmen der "Verlässlichen Grundschule" besuchen.

(2) Die Benutzungsgebühren sind für 12 Monate zu entrichten und betragen monatlich:

a)	für die Schulzeit	45,-- €
	für die Ferienzeit	30,-- €
	für die Inanspruchnahme einer Früh- oder Spätgruppe (07.00-07.30 Uhr bzw. 13.00-13.30 Uhr)	10,-- €
	13.00 –14.00 Uhr	20,-- €

#### Hausaufgabenbetreuung 14.00 – 15.00 Uhr für die Schulzeit

für Kinder der verlässlichen Grundschule	30,-- €
für Kinder, die nur Hausaufgabenbetreuung in Anspruch nehmen	40,-- €

b) für das zweite Kind einer Familie, wenn und solange mindestens zwei Kinder einer Familie gleichzeitig das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen

für die Schulzeit	22,50 €
Ferienzeit	15,-- €
Früh- oder Spätgruppe	5,-- €
Hausaufgabenbetreuung	15,-- € / 20,-- €

## Neue Fassung

### § 4

#### **Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr „Verlässliche Grundschule“**

(1) Die Benutzungsgebühren bemessen sich nach der Zahl der Kinder, die das Betreuungsangebot im Rahmen der "Verlässlichen Grundschule" besuchen.

(2) Die Benutzungsgebühren sind für 12 Monate zu entrichten und betragen monatlich:

a) für die Schulzeit	55,-- €
für die Ferienzeit	30,-- €
für die Inanspruchnahme einer Früh- oder Spätgruppe (07.00- 07.30 Uhr bzw. 13.00-13.30 Uhr	12,50 €
13.00 –14.00 Uhr	25,-- €

#### Hausaufgabenbetreuung(nicht im Rahmen des Hortbesuchs) 14.00 – 15.00 Uhr für die Schulzeit

für Kinder der verlässlichen Grundschule	40,--€
für Kinder, die nur Hausaufgabenbetreuung in Anspruch nehmen	50,--€

b) für das zweite Kind einer Familie, wenn und solange mindestens zwei Kinder einer Familie gleichzeitig das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen

für die Schulzeit	27,50 €
Ferienzeit	15,-- €
Frühgruppe	6,25 €
Spätgruppe	12,50 €
Hausaufgabenbetreuung	20,--/25,--€

### 3. Hort an der Schule

In der Vorberatung des Ausschusses für Kultur-, Sport- und Partnerschaften am 04.07.2011 wurde von den Ausschussmitgliedern der Vorschlag gemacht die Gebührenstaffelung für hohe Einkommen mit 2 zusätzlichen Kategorien weiter zu differenzieren.

Von der Verwaltung wurde die letzte Kategorie zur Streichung vorgeschlagen. Für diese Einkommensgruppe besteht i.d.R. ein Anspruch für die Familien auf Übernahme der Betreuungskosten durch das Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises. Die Verwaltung wird den entsprechenden Personenkreis bei der Antragsstellung unterstützen. Aus dem gleichen Grund soll auch die Beitragsfreiheit für die Einkommensgruppe unter 900,00 € gestrichen werden.

Zudem gilt nach wie vor die Regelung des §5(6) dieser Satzung. Diese ermöglicht die Ermäßigung oder Erlass der Gebühr durch den Bürgermeister.

Alte Fassung

**§ 5**  
**Gebührenhöhe Hort an der Schule**  
**(Elternbeiträge und Sozialstaffelung)**

(1) Folgende Gebühren mit entsprechender Sozialstaffelung werden abhängig vom Familieneinkommen festgesetzt:

Betreuungsabschnitte	voller Betrag ab 3.401,-- € brutto	2.801,-- € bis 3.400,-- € brutto	2.401,-- € bis 2.800,-- € brutto	1.801,-- € bis 2.400,-- € brutto	1.201,-- € bis 1.800,-- € brutto	900,-- € bis 1.200,-- € brutto
13.00 - 17.00 Uhr 5 Tage/Woche	120,-- €	100,-- €	80,-- €	60,-- €	40,-- €	17,50 €
13.00 - 17.00 Uhr 3 Tage/Woche	72,-- €	60,-- €	48,-- €	36,-- €	24,-- €	10,50 €
13.00 - 17.00 Uhr 2 Tage/Woche	48,-- €	40,-- €	32,-- €	24,-- €	16,-- €	7,00 €
12.00 - 17.00 Uhr 5 Tage/Woche	140,-- €	120,-- €	100,-- €	80,-- €	60,-- €	37,50 €
12.00 - 17.00 Uhr 3 Tage/Woche	84,-- €	72,-- €	60,-- €	48,-- €	36,-- €	22,50 €
12.00 - 17.00 Uhr 2 Tage/Woche	56,-- €	48,-- €	40,-- €	32,-- €	24,-- €	15,00 €

unter 900,-- Euro beitragsfrei

Neue Fassung

**§ 5**  
**Gebührenhöhe Hort an der Schule**  
**(Elternbeiträge und Sozialstaffelung)**

(1) Folgende Gebühren mit entsprechender Sozialstaffelung werden abhängig vom Familieneinkommen festgesetzt:

Betreuungsabschnitte	ab 5.001,--€ brutto	4.201,-- € bis 5.000,--€ brutto	3.401,-- € bis 4.200,--€ brutto	2.801,-- € bis 3.400,--€ brutto	2.401,-- € bis 2.800,--€ brutto	1.801,-- € bis 2.400,--€ brutto	bis 1.800,-- € brutto
13.00 - 17.00 Uhr 5 Tage/Woche	160,--€	140,--€	120,-- €	100,-- €	80,-- €	60,-- €	40,-- €
13.00 - 17.00 Uhr 3 Tage/Woche	96,--€	84,--€	72,-- €	60,-- €	48,-- €	36,-- €	24,-- €
13.00 - 17.00 Uhr 2 Tage/Woche	64,--€	56,--€	48,-- €	40,-- €	32,-- €	24,-- €	16,-- €
12.00 - 17.00 Uhr 5 Tage/Woche	185,--€	165,--€	145,-- €	120,-- €	100,-- €	80,-- €	60,-- €
12.00 - 17.00 Uhr 3 Tage/Woche	111,--€	99,--€	87,-- €	72,-- €	60,-- €	48,-- €	36,-- €
12.00 - 17.00 Uhr 2 Tage/Woche	74,--€	66,--€	58,-- €	48,-- €	40,-- €	32,-- €	24,-- €

4. Redaktionelle Änderung

In § 3(1) der Satzung wurde das Wort „Schuljahr“ durch das Wort „Betreuungsjahr“ ersetzt, in §1(1) das Wort „verlässliche Grundschule“ ergänzt

### III Finanzielle Auswirkungen

Durch diese Erhöhung können bei der Jahnschule ca. 13.000,00 € und bei der Schillerschule ca. 17.000,00 € zusätzlich an Benutzungsgebühren eingenommen werden. Bezogen auf das Rechnungsergebnis von 2010 würde sich damit der Kostendeckungsgrad um rund 4 % bei der Jahnschule auf 46,9 % bzw. der Schillerschule auf 50,6 % erhöhen.

Unabhängig davon behält die Verwaltung die Personal- und Sachausgaben beider Einrichtungen im Blick, um so unnötige Ausgaben zu vermeiden.

Der Ausschuss für Kultur-, Sport- und Partnerschaften hat in seiner Sitzung am 04.07.2011 dem Gemeinderat ansonsten empfohlen die Satzung unter Berücksichtigung der unter Punkt II Nr.3 eingearbeiteten Ergänzungen zu beschließen

#### **Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte, dass nach vielen Jahren der Gebührenkontinuität eine Gebührenerhöhung um rund 10 % bei der Kernzeitbetreuung notwendig sei. Darüber hinaus wurden zwei zusätzliche Kategorien bei den Hortgebühren eingeführt, um besser verdienende stärker in die Pflicht nehmen zu können. Daneben wurde der Tabellenteil mit der untersten Einkommensgruppe gestrichen, da diese Kosten auf Antrag der Eltern möglicherweise das Sozialamt des Rhein-Neckar-Kreises trägt. Hier hilft die Verwaltung bei der Antragstellung mit. Bei einer Ablehnung besteht die Möglichkeit des Bürgermeisters auf Ermäßigung oder kompletten Erlass der Gebühren.

Auch die letzten beiden Stufen beim Mittagessen wurden gestrichen, da im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes diese Kosten vom Sozialamt des Rhein-Neckar-Kreises übernommen werden.

Gemeinderätin Stauffer betonte für die CDU-Fraktion, dass diese moderate Anpassung wichtig sei, um den Kostendeckungsgrad der Betreuungseinrichtungen wieder auf ein erträgliches Maß zu steigern. Wichtig sei es für sie, dass die Verwaltung bei den Sozialhilfeträgern Hilfestellung leistet. Hinsichtlich der Kostendeckungsgrade und der Personalentwicklung möchte sie von der Verwaltung einen Zwischenbericht.

In diese Richtung zielte auch die Stellungnahme von Gemeinderätin Rösch für die SPD-Fraktion.

Auch Gemeinderätin Sennwitz für die Freien Wähler gab ihre Zustimmung zu diesen Erhöhungen, denn diese Einrichtungen müssen bezahlbar bleiben. Sie dankte ausdrücklich den beiden Leiterinnen der Horteinrichtungen und der Verwaltung für ihr Engagement.

Lediglich Gemeinderätin Grüning lehnt die Erhöhungen ab, da das sozial ungerecht sei und zudem plädierte sie nach wie vor für eine kostenfreie Hausaufgabenbetreuung.

**TOP: 5      öffentlich**  
**Annahme von Spenden**  
2011-0099

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs wurde zu Beginn des Jahres 2006 dahingehend geändert, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausbübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, wird dem Grundsatz der Öffentlichkeit entsprochen, indem über die Existenz einer solchen Spende in öffentlicher Sitzung informiert wird. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

**TOP: 6      öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

- Keine -

**TOP: 7 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 7.1 öffentlich**  
**Gemeinderat Gothe**

Er brachte die Innenhofgestaltung des Pavillons der Schillerschule auf den Tisch, welcher gemeinsam mit Lehrern und Eltern schöner gestaltet werden sollte.

**TOP: 7.2 öffentlich**  
**Gemeinderat Hufnagel**

Er möchte wissen, wie der Bauzeitenplan beim Bau der Fernwärmeleitung in der Wiesenstraße aussieht. Nach seiner Ansicht dauern die Bauarbeiten schon viel zu lange.

Antwort des Bürgermeisters:

Er versicherte ihm, dass die Fertigstellung in der Wiesenstraße noch in dieser Woche vorgesehen sei. Er rief aber auch dazu auf, Geduld zu haben, da die Fernwärmeleitung im Betrieb ergänzt werde, was nicht leicht sei.

**TOP: 7.3 öffentlich**  
**Gemeinderätin Rösch**

Ein Schild „Achtung Kinder“ sollte am alten Schulhaus in der Jahnstraße angebracht werden, denn dort sei es viel zu gefährlich.

**TOP: 7.4 öffentlich**  
**Gemeinderat Reffert**

Er erkundigt sich nach dem „Containerdorf“ beim Rohrhöfer Friedhof.

Antwort Ordnungsamtsleiter Hans Faulhaber:

Es handelt sich um 4 Wohncontainer eines Subunternehmers der Deutschen Telekom, die derzeit Kabel in Brühl verlegt. Diese Container werden bis Ende des Jahres stehen bleiben.

**TOP: 8 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

**TOP: 8.1 öffentlich**  
**Herr Flier, Anwohner Brahmsstraße**

Er bemängelt, dass Straßenverkehrsschilder mit Aufklebern eines SV Waldhof-Fans zugeklebt würden.

Antwort des Bürgermeisters:

Er hat dies auch schon bemerkt. Man solle sich einfach bei der Gemeinde melden, dann würden diese Aufkleber beseitigt, wenn man es nicht selber schaffe.